Datum: 26.07.2018 Telefon: 089 - 23 36 14 84 Telefax: 089 - 23 36 14 85

Email: bag-ost.dir@muenchen.de

Direktorium HAII / BA

BA-Geschäftsstelle Ost

An das Kreisverwaltungsreferat

(E) Verkehrsberuhigung:

Tempolimit von 5 km/h für Taxifahrer in der Fußgängerzone am

Genoveva-Schauer-Platz/Steinstraße siehe auch TOP 1.1 Unterausschuss Gesundheit, Umwelt und Verkehr

Verkehrsberuhigung:

Tempolimit von 5 km/h für Taxifahrer in der Fußgängerzone am Genoveva-Schauer-Platz / Steinstraße

BV-Empfehlung Nr. 08-14 / E 01711 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au vom 31.01.2013

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08464

Abstimmungsergebnis

zur o.g. Sitzungsvorlage aus der Sitzung des BA 05 - Au-Haidhausen vom 26. April 2017

_Zustimmung einstimmig
Zustimmung mehrheitlich
☐Ablehnung einstimmig (Begründung siehe unten)
☐Ablehnung mehrheitlich (Begründung siehe unten)
Maßgaben / sonstige Hinweise:

Der BA möchte wissen, wie oft Kontrollen bisher stattgefunden haben.

Zur Problematik der überhöhten Geschwindigkeit regt der UA folgende Installation an: Geschwindigkeitssensoren messen die Geschwindigkeit der Fahrzeuge. Wenn ein KFZ zu schnell (also schneller als Schrittgeschwindigkeit) fährt, wird eine Ampel am Ausgang der Fußgängerzone auf Rot geschaltet. Nach einiger Zeit, insbesondere wenn eine Straßenbahn kommt, wird die Ampel wieder grün. Auf diese Art und Weise werden die Autofahrerinnen und Autofahrer an die Geschwindigkeitsregelung in der Fußgängerzone erinnert.

Begründung der Ablehnung: